

im dreiunddreißigsten Jahre stand, kann er nicht vor Februar 1130, aber auch nicht nach Februar 1131 geboren sein. Wenn er andererseits beim Tode Fulkos im November 1143 dreizehn Jahre zählte, so käme man mit der lockeren Spanne, welche einer solchen Angabe natürlich zuzumessen ist — sie sagt im Grunde nur: weder zwölf noch vierzehn Jahre —, auf ein Geburtsdatum zwischen Mai 1130 und Mai 1131. Der Ausdruck *iam bimulo* beim Tode Balduins II. im August 1131 zwingt aber dazu, nicht unter ein Jahr zu gehen, wenn auch hier keineswegs „g e n a u zwei Jahre“ zu verstehen ist, sondern wahrscheinlich nur „schon im zweiten Lebensjahr“. Fassen wir die drei Angaben zusammen, so müßten wir ein Datum zwischen Februar, eher Mai und August 1130 annehmen. Daß in der Tat der Februar 1130 den frühestmöglichen Termin darstellt, ergibt sich ebenfalls aus dem Datum der Hochzeit Fulkos und Melisendis³⁹⁾, für das wieder Wilhelm von Tyrus unser Gewährsmann ist. Er berichtet, daß Fulko im Frühjahr 1129 nach Akkon gekommen sei, und ihm Balduin vor Ablauf der vereinbarten fünfzig Tage nach seiner Ankunft noch „vor Pfingsten“ Melisendis in die Ehe gegeben habe³⁹⁾. Das Pfingstfest fiel im Jahre 1129 auf den 2. Juni, so daß die Feierlichkeiten wohl Ende Mai stattfanden. Nicht im Jahre 1129, sondern im ersten Halbjahr, spätestens aber im August des Jahres 1130, wurde Balduin III. geboren.

3. Das Todesdatum des Patriarchen Warmund von Jerusalem

Während das Kalendar des Melisendis-Psalters ermöglicht hat, zwei Ereignisse der politischen Geschichte näher zu bestimmen, gibt ein Sakramentar des Heiligen Grabes den genauen Todestag eines Patriarchen von Jerusalem. Als einziger von sechs verwandten liturgischen Kalendern enthält derjenige einer Handschrift der Biblioteca Angelica in Rom, die nach den Angaben Buchthals⁴⁰⁾ zwischen 1135 und 1145 entstanden ist, zum 27. Juli den Eintrag *Obiit Warmundus patriarcha*⁴¹⁾.

Ohne Zweifel handelt es sich dabei um Warmund von Picquigny, der, im Jahre 1118 zum Nachfolger Arnulfs von Choques bestimmt, zu den bedeutenderen Gestalten unter den Kirchenfürsten Palästinas zählte, auch wenn ihn Wilhelm von Tyrus als *vir simplex* bezeichnet⁴²⁾. 1119 war er mit Balduin II. dem Hilferuf Rogers von Antiochia gefolgt und hatte dann während der Gefangenschaft des Königs zusammen mit den beiden Regenten Eustach Garnier und Wilhelm de Buris das Reich verwaltet. Über sein Ende berichtet Wilhelm von Tyrus in einem Kapitel, das auf die Schilderung der Gesandtschaft nach Frankreich folgt: „im gleichen Jahr“ sei Warmund während eines Feldzuges

³⁹⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 24 S. 594: *cui postquam applicuit statim sine dilatione iuxta legem pactorum, antequam adveniret sanctae Pentecostes in proxima futurae celebritas, praedictam filiam suam lege tradidit maritali.*

⁴⁰⁾ Buchthal (s. oben Anm. 24) S. 14 ff., 107 ff. Zur Handschrift siehe auch E. Narducci, *Catalogus codicum manuscriptorum in bibliotheca Angelica olim coenobio s. Augustini de Urbe* (1893) S. 213 Nr. 477. Die Tatsache, daß der Tod Stephans nicht verzeichnet ist, läßt allerdings auch an eine Entstehung kurz vor 1130 denken.

⁴¹⁾ Buchthal S. 116.

⁴²⁾ Wilhelm von Tyrus XII 6 S. 519. Über Warmund vgl. L. de Mas-Latrie, *Les patriarches latins de Jérusalem*, *Revue de l'Orient latin* 1 (1893) S. 18; Wilhelm Hotzelt, *Kirchengeschichte Palästinas im Zeitalter der Kreuzzüge 1099—1291* (1940) S. 86—92.